

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Freitag den 25. Juni

1852.

3. 328. a (3) Nr. 12235. E.

Concurrenz

Bahnamt: Verwalterstelle auf der südöstlichen Staatseisenbahn zu Pesth.

Auf der südöstlichen Staatseisenbahn wird die systemisirte Bahnamt: Verwalterstelle 1. Classe zu Pesth mit dem Gehalte jährlicher zwölfhundert Gulden G. M. zur Besetzung gelangen. Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, dann nach Maßgabe der in dem Organisations-Statute für den Staatseisenbahnbetrieb enthaltenen Bestimmungen der Anspruch auf eine Naturalwohnung oder ein Quartiergeld verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, ihrer Vorbildung und Studien, der speciellen Kenntniß des Mercantil- u. Rechnungsfaches, der allenfalls bereits erworbenen Erfahrung im administrativen Eisenbahndienste, oder in einem verwandten Fache, der Sprachkenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienstleistung und ihres Wohlverhaltens, längstens bis zum 8. Juli 1852, insoferne sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der Betriebs-Direction der südöstlichen Staatseisenbahn in Pesth einzubringen und darin anzuzeigen, ob und mit welchen Bediensteten der südöstlichen Staatseisenbahn, dann in welchem Grade sie mit denselben verwandt oder verschwägert seyen.

Bahnamt: Verwalterstellen auf der südlichen Staatseisenbahn zu Graß, Laibach, Steinbrück und Marburg

Auf der südlichen Staatseisenbahn werden die systemisirten Bahnamt: Verwalterstellen 1. Classe zu Graß und Laibach mit dem Gehalte jährlicher zwölfhundert Gulden G. M., und jene der 3. Classe zu Steinbrück und Marburg mit dem Gehalte jährlicher neunhundert Gulden G. M. zur Besetzung gelangen. Mit diesen Stellen ist die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, dann nach Maßgabe der in dem Organisationsstatute für den Staatseisenbahnbetrieb enthaltenen Bestimmungen der Anspruch auf eine Naturalwohnung oder ein Quartiergeld verbunden.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, ihrer Vorbildung und Studien, der speciellen Kenntniß des Mercantil- und Rechnungsfaches, der allenfalls bereits erworbenen Erfahrung im administrativen Eisenbahndienste oder in einem verwandten Fache, der Sprachkenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienstleistung und ihres Wohlverhaltens, längstens bis 8. Juli 1852, insoferne sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn in Graß einzubringen, und darin anzuführen, ob und mit welchen Bediensteten der südlichen Staatseisenbahn, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn.

Graß am 19. Juni 1852.

3. 332. a (1) Nr. 780.

Bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf wird ein verlässliches Individuum zur Anfertigung der Besitzstandshauptbücher, gegen Bezahlung der 200 Parzellen pr. 1 fl., gesucht.

Hierauf Reflectirende wollen ungesäumt sich hieramts melden.

k. k. Steueramt Radmannsdorf den 23. Juni 1852.

3. 329. a (3) Nr. 990.

Kundmachung

Von dem k. k. Bergamte Idria wird hiemit bekannt gegeben, daß am 21. September 1852,

um 9 Uhr Vormittag, in dortiger Amtskanzlei das, in der Stadt Idria gelegene Aerial-Schlacht- und Fleischbank-Gebäude im Licitationewege veräußert werden wird, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dem k. k. Bergamte Idria, wie auch bei dem k. k. Berg-Commissariate Laibach und der k. k. Werkfactori Oberlaibach vorläufig eingesehen werden können.

Idria, am 18. Juni 1852.

3. 834. (1) Nr. 2243.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Michael Eschermann und Lukas Suppan und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe Joseph Bedenk von St. Martin bei Birklach, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 420 vorkommenden, zu St. Martin bei Birklach sub Haus-Nr. 10 liegenden Ganzhube, seit 31. März 1794 zu Gunsten des Michael Eschermann mit Schuldscheine vom 31. März 1794, intabulirten Forderung pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen, dann der eben dort, mit dem Schuldscheine, respective Notariatsacte vom 3. August 1813 zu Gunsten des Lukas Suppan seit 21. December 1815 intabulirten Forderung pr. 180 fl. nebst dem Rechte zur Benützung des Ackers na Mlishzi eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn zu Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang erinnert, daß sie entweder selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte ihr namhaft machen, widrigens sie sich die durch ihre Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. Mai 1852.

3. 833. (1) Nr. 2185.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Rechberger und seinen ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe Jacob Kokail von Pradaßl, gegen ihn die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb. Nr. 280 vorkommenden, zu Pradaßl Haus-Nr. 44 liegenden Kaisee sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Beklagten mit dem Schuldscheine vom 6. Mai 1795, seit 6. Mai 1795 intabulirten Forderung pr. 100 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 11. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihn auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Pradeczy zum Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Anhang erinnert, daß er entweder selbst zur rechten Zeit erscheine, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an die Hand gebe, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, und ihn diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die widrigen Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. April 1852.

3. 835. (1) Nr. 1191.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Dlipitsch, Sessionär der Katharina Dlipitsch, durch Herrn Dr. Dvojazh, gegen Johann Moll von Oberfeld, in die Licitation der vom Gegner mit dem Licitationsprotocoll vom 17. November 1841 um 1850 fl. erstandenen, vorhin dem Johann Dlipitsch gehörigen, dem Grundbuche der vormaligen R. F. Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 101 unterstehenden, zu Oberfeld liegenden, laut Schätzungsprotocoll vom 21. Juli 1841, auf 1592 fl.

gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den 29. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco Oberfeld mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem vorhin erzielten, nun zum Ausrufspreise bestimmten Meißbote pr. 1850 fl. an den Bestbieter hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract hieramts täglich eingesehen oder in Abschrift genommen werden können.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. März 1852.

3. 831. (1) Nr. 1203.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Kanjian, Anton und Mariana Loder, dann Bartholomäus Uranitsch und deren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe gegen dieselben Herr Theodor Lappein von Krainburg die Klage auf Erlöschung und Verjährklärung der im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Stadl- und Gartens versicherten Forderungen, als: a) die Forderung der Geschwister aus der Schulobligation ddo. et int. 1791, pr. 2360 fl. D. W.; b) der Forderung des Bartholomä Uranitsch aus der Note 15. October 1809, intab. 20. December 1811, pr. 288 fl. 54 kr. D. W. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Pradeczy als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten insofern mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Februar 1852.

3. 832. (1) Nr. 1882.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem Alesch Terai, Anscha Kirn, Andre Sittar, Anton Podjed, Andre Mubi, und deren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit angezeigt:

Es habe wider sie Hr. Johann Gollub von Krainburg bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, auf dem zu Krainburg dem Grundbuche der Stadt Krainburg sub Conf. Nr. 49 alt, 153 neu, unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör, intabulirten Forderungen, als: a) das für Alesch Terai seit 14. Nov. 1774 intabulirten Schuldscheines vom 21. Sept. 1774 pr. 48 fl. E. W.; b) des seit 12. April 1775 für Hr. Anscha Kirn intabulirten Schuldscheines vom 20. März 1773, pr. 75 fl. E. W., nebst 6% Zinsen; c) des seit 24. November 1775 für Andre Sittar intabulirten Schuldscheines vom 20. October 1775, pr. 66 fl. E. W.; d) des seit 31. December 1784 für Anton Podjed intabulirten Legitimations- und resp. Eigenthumsbriefes ddo. 21. October 1784, wegen des ihm daraus gebührenden, für seinen Beisnachfolger Georg Markun erlegten Meißbotes pr. 390 fl. D. W., und e) des seit 14. Jänner 1794 zu Gunsten des Andre Mubi von Moste intabulirten Schuldscheines vom 13. November 1798, pr. 200 fl. E. W., sammt 5% Zinsen eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 17. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet ist. Da diese Beklagten und ihre Erben unbekanntem Aufenthaltes sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Dorn zu Krainburg zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 17. August, als der bestimmten Verhandlungstagsatzung, nicht entweder persönlich oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß setzen, die

obbesagte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. verhandelt und entschieden werde.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 21. April 1842.

3. 830. (1) Nr. 1002.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jacob und Katharina Jallen, Georg Thomasin, Franziska Sporer, Maria Teuschel, Andreas, Ignaz, Anna und Katharina Lappein, dann Barbara Prochiner und deren gleichfalls unbekannt Erben hiemit kundgemacht:

Es habe wider sie Herr Theodor Lappein in Krainburg, die Klage auf Verjährt- und Erloschen-erklärung der, auf den im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Conf. Nr. 183 alt, 180 neu vorkommenden Hause, sammt dem aus der 17. Haupttheilung des Pirkachantheiles dazu gehörigen 3/10 vertheilten Forderungen, als:

a) der Forderung der Eheleute Jacob u. Katharina Jallen, aus dem Kaufvertrage ddo. et intab. 15. Februar 1791, pr. 450 fl. D. W.;

b) der Forderung des Georg Thomasin, aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 15. Februar 1791, pr. 900 fl. D. W., nebst 5% Interessen;

c) der Forderung der Franziska Sporer, aus dem Heirathsvertrage ddo. 3. März 1790, intabulato 18. Mai 1791, an Heirathsprüchen pr. 1000 fl. l. W.;

d) der Rechte der Maria Teuschel aus dem Uebergabvergleiche ddo. 31. Jänner, intab. 9. Hornung 1805, bezüglich des Wohnungsrechtes und des Bezuges der nöthigen Kleidungsstücke, dann die Forderungen der nachbenannten Geschwister aus diesem Uebergabvergleiche, als: der Andreas Lappeine mit 60 fl., sammt des für ihn ausgesprochenen Lebensunterhaltes des Ign. Lappeine mit 30 fl., der Anna Lappeine mit 15 fl. und mit 100 fl. l. W.;

e) die Forderung der Barbara Prochiner, aus dem Heirathsvertrage ddo., 22. Hornung, intab. 12. März 1805, an Heirathsprüchen pr. 850 fl. D. W., und

f) die Forderung der Barbara Prochiner, aus der Quittung ddo. 20. intab. 29. Mai 1806, an Heirathsgute pr. 200 fl. Amtswährung, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten Hrn. Dr. Graderzki als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden widrigen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Febr. 1852.

3. 853. (1) Nr. 3357.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordn. vom 15. Juni l. J., Nr. 2652 den von N. W. Schenck als Curator zu setzen beauftragt, wer sich von diesem Bezirksgerichte Primus Schenck, mit von Pölland als Curator deselben beauftragt werde ist.

Laibach am 21. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnia.

3. 814. (3) Nr. 847.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Kastreuz von Schernembl, durch Dr. Rosina, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Koporz und seinen ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährt- und Erloschen-erklärung der, auf dem im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rect. Nr. 58 vorkommenden, in der Stadt Neustadt liegenden, früher dem Klä. er gehörigen, derzeit auf Christian Lorenz vergewährten Hause, seit 11. Februar 1799 zu Gunsten des Anton Koporz von Dreffon intabulirten Forderung pr. 54 fl. D. W. bei diesem Landesgerichte eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 20. September d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt wurde, an-

gesucht. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Suppantshitsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die fragliche Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. ausgeführt und entschieden werden wird.

Der vorgenannte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder aber inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Franz Suppantshitsch, seine Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Neustadt am 9. Juni 1852.

3. 804. (3) Nr. 1418.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Anton Ambrosch gehörigen, zu Franzdorf sub P. Nr. 29 liegenden, im Grundbuche der geweihten Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 142 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll v. 16. April 1851, 3. 2027, gerichtlich auf 909 fl. 35 kr. bewerteten Pubrealität, wegen aus dem Verleiche vom 2. October 1844, 3. 193, dem Jacob Kof in Franzdorf schuldigen 104 fl. 30 kr. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Bezugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juli, 2. August und 2. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Besage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufstüigen mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Februar 1852.

3. 803. (3) Nr. 982.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Mathias Wölle gehörigen, zu Franzdorf sub Haus Nr. 48 liegenden, im Grundbuche der geweihten Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 120 1/2 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 5. Mai 1851, 3. 2400, gerichtlich auf 1437 fl. 20 kr. bewerteten Pube, wegen aus dem Verleiche vom 22. Dec. 1838, schuldigen 71 fl. 13 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. Juli, 5. August und 6. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Besage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kaufstüigen mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. Februar 1852.

3. 806. (3) Nr. 2856, 2857

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 19. December 1850 verstorbenen Getraud Willauz, und ihres am 3. April d. J. verstorbenen Gatten Jacob Willauz 1/2 Hübler's zu Podpetch Nr. 8, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Juli lauf. Jahrs Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach den 25. Mai 1852.

3. 805. (3) Nr. 3174.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. April d. J. verstorbenen Dirrethüblers Peter Saller, von Stein Haus Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Juli 1852 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 13. Mai 1852.

3. 800. (3) Nr. 2489.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Simon Magovaz wider Franz Schinek, wegen schuldigen 243 fl. 20 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 5. Juni 1852, 3. 2489, in die executive Feilbietung der vormals zur Stadtgült Weirelburg sub Fol. 102 Conf. Nr. 45 und zur Pfarrgült St. Egydi sub Urb. 71 und 77 dienstbar gewesenem, gerichtlich auf 2791 fl. bewerteten Realitäten des Franz Schinek gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 6. Juli d. J., auf den 6. August d. J. und auf den 6. September d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags zu Weirelburg mit dem Anhang angeordnet, daß diese Entitäten nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich am 5. Juni 1852.

3. 849. (3)

Bau-Licitations-Kundmachung.

Wegen Herstellung eines neuen Thurmbaues an der Pfarrkirche zu St. Martin bei Littai, wird eine öffentliche Minuendo-Licitation bei dem Gemeinde-Vorstande St. Martin am 5. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Die dabei vorkommenden und berechneten Professionisten-Arbeiten sind folgende:

Die Maurerarbeit s. Materiale, mit 254 fl. 39 kr.	
„ Zimmermannsarbeit sammt Ma-	
teriale, mit	627 „ 42 „
„ Schmid- und Schlosserarbeit, mit	238 „ 25 „
„ Kupferfchmidarbeit mit	13 „ 20 „
„ Spenglerarbeit	771 „ 22 „
„ Anstreicherarbeit	12 „ 30 „
„ Malerarbeit	16 „ — „
„ Vergoldearbeit	93 „ 52 „
„ Gufeisenwaren	37 „ — „

Zusammen mit 2074 fl. 45 kr.

Die Unternehmungslustigen werden zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der bezügliche Bauplan, das Ausmaß nebst dem Kosten-voranschlage, dann das Einheitspreis-Verzeichniß, die Versteigerungs- und Baubedingnisse sammt der Baubeschreibung täglich bei der gefertigten Kirchenvorsteherung und am Licitationstage bei dem Gemeinde-Vorstande zu St. Martin eingesehen werden können; ferner, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, daß 5% Wadium der einzelnen oder der Gesamtsumme vor dem Beginne der Licitation zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen hat.

Anbote können sowohl für einzelne, so wie auch für sämtliche Arbeiten gemacht werden, wobei jedoch die Letztern den Vorzug haben.

Schriftliche, auf 15 kr. Stämpelbögen geschriebene, vorschristmäßig verfaßte, mit dem 5% Wadium des betreffenden Fiscalpreises der einzelnen oder im Ganzen zu übernehmenden Arbeiten belegte Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung auch angenommen, worin jedoch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß der Dfferent die Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibung genau kenne.

Von der Pfarrkirchen-Vorsteherung St. Martin bei Littai, am 21. Juni 1852.

3. 854. (1)

Ein Quer-Fortepiano u. eine Phisharmonika,

beide Instrumente überspielt, sind billig zu verkaufen oder auch auszuleihen bei J. Giontini in Laibach.

Dasselbst sind auch Musikalien für die Phisharmonika vorrätzig.